02 Beteiligungsmanagement



Titel der Drucksache:

Empfehlung zur Wahl von sachkundigen Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Mittelthüringen

Drucksache	1134/24		
Stadtrat	Entscheidungsvorlage		
Staatiat	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.07.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	13.08.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.08.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt empfiehlt der Verbandsversammlung des Sparkassonzweckverhandes Mittelthüringen die nachfolgend genannten Stadtratsmitglieder als

sachkundige Mitglieder in den Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen zu wählen:
1. Herr/Frau
2. Herr/Frau
3. Herr/Frau

25.07.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

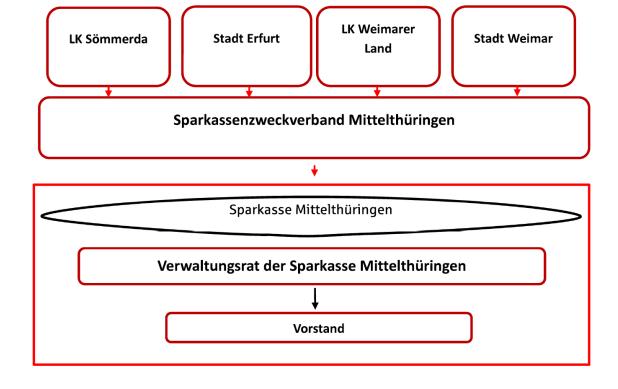
Drucksache: 1134/24 Seite 1 von 4

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controll	ing X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen X Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten EUR				
	\					
	2024	2025	2026	2027		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Anlagenverzeichnis						
Antagenverzeiennis						
Anlage 1 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen						
Anlage 2 Anforderungen an Verwaltungsratsmitglieder						
				-		

Sachverhalt

Die Sparkasse Mittelthüringen (SpK MT) des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen (SZV MT) ist eine mündelsichere, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

1.15 Drucksache : **1134/24** Seite 2 von 4



Gemäß § 5 der Satzung der SpK MT ist der Verwaltungsrat, neben dem Vorstand, ein Organ der Sparkasse.

In der Sitzung der Verbandsversammlung des SZV MZ am 16. Oktober 2024 soll die Wahl der sieben sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrats der SpK MT durch die Verbandsversammlung des SZV MT stattfinden.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der SpK MT werden aus dem Kreis der wählbaren Personen von der Verbandsversammlung aus dem

- Stadtrat der Stadt Erfurt 3 Mitglieder
- Kreistag des Landkreises Sömmerda 2 Mitglieder
- Kreistag des Kreises Weimarer Land 1 Mitglied
- Stadtrat der Stadt Weimar 1 Mitglied

in den Verwaltungsrat der Spk MT für die Dauer Ihrer Wahlperiode gewählt.

In der nachfolgenden Tabelle wird das mathematische Verfahren zur Bestimmung der drei städtischen Sitze im Verwaltungsrat dargestellt und zeigt die Verteilung der Sitze entsprechend der Stärkenverhältnisse der Fraktionen im Erfurter Stadtrat.

	CDU	AFD	SPD/Piraten	LINKE	Mehrwertstadt	Grüne
Sitze im Stadtrat	12	10	9	9	5	4
Stärke des Stadtrates	50	50	50	50	50	50
Verwaltungsratsmitglieder						
bezogen auf LHE	3	3	3	3	3	3
Quote	0,72	0,6	0,54	0,54	0,3	0,24
Sitze nach ganzen Zahlen	0	0	0	0	0	0
Verteilung der Restsitze	1	1	1	0	0	0
Sitzverteilung	1	1	1	0	0	0

Für die Wählbarkeit dürfen keine Ausschlussgründe gem. § 12 Abs. 1 Thüringer Sparkassengesetz vorliegen. Über das Nichtvorligen von Ausschlussgründen ist nach § 11 Abs. 1 Satz 5 ThürSpkG eine Erklärung (Anlage 1) abzugeben. Diese Erklärung muss zur Beschlussfassung des Stadtrates zu dieser Drucksache vorliegen. Hier ist neben den kommunal- und sparkassen-rechtlichen Voraussetzungen zu beachten, dass nicht mehr als die Hälfte der gewählten Mitglieder gleichzeitig der Verbandsversammlung und dem Verwaltungsrat angehören dürfen.

Daneben gelten für die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder noch weitere bankrechtliche Voraussetzungen, u. a. aus dem Kreditwesengesetz, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definiert hat. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang insbesondere persönliche Voraussetzungen/Anforderungen, wie die Sachkunde, zeitliche Verfügbarkeit in Verbindung mit Mandatsbeschränkungen usw. Die wichtigsten Anforderungen sind in der Anlage 2 genannt.

Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates ist für den 8. November 2024 geplant, bis dahin führt nach § 11 Abs. 3 Thüringer Sparkassengesetz der Verwaltungsrat in seiner alten Zusammenstellung die Tätigkeit weiter.

Für die Sitzung der Verbandsversammlung am 16. Oktober 2024, in welcher die Wahl für den Verwaltungsrat stattfinden soll, muss bis spätestens zum 16. August 2024 der SpK MT mitgeteilt werden, welche Personen entsandt werden und deren jeweils ausgeübte Beschäftigung. Die SpK MT wird daraufhin die kommunal- und sparkassenrechtlichen Voraussetzungen prüfen.

In den Verwaltungsrat waren für die Landeshauptstadt Erfurt bisher Frau Dr. Verona Faber-Steinfeld, Frau Karin Landherr und Herr Heiko Vothknecht durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen gewählt.

Im Zusammenhang mit der Neuwahl des Stadtrates sind durch die Verbandsversammlung des Sparkassenweckverbandes Mittelthüringen auf Empfehlung der Landeshauptstadt Erfurt drei neue Verwaltungsräte zu wählen.

Die Beschlussempfehlung trägt dem Rechnung.

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache : **1134/24** Seite 4 von 4